



öffentlich

Betreff:

Arbeitsverhältnis des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Klinikum "Ernst von Bergmann" gGmbH

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 22.04.2020

Eingang 502: 22.04.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2020	Hauptausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - in seiner Eigenschaft als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des städtischen Klinikums - beauftragt:

1. dafür Sorge zu tragen, dass der Vorsitzende der Geschäftsführung der Klinikum „Ernst von Bergmann“ gGmbH (KEvB), Herr Steffen Grebner, gesellschaftsrechtlich von allen Führungspositionen im KEvB und den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens entbunden wird

und

2. den Arbeitsvertrag des Vorsitzenden der KEvB GmbH, Herr Steffen Grebner, außerordentlich zu kündigen.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Wochen infizierten sich im städtischen Klinikum „Ernst von Bergmann“ zahlreiche Patient*innen und Beschäftigte mit dem SARS-CoV-2-Virus. Der lange unerkannte Ausbruch führte zu zahlreichen Infektionen und schließlich auch zu einem Aufnahme- und Verlegungsstopp. Eine Untersuchung des Robert-Koch-Institutes ergab erhebliche Mängel im Bereich des Ausbruchsmanagements und der Krankenhaushygiene.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist gemeinsam mit dem zuständigen Landesministerium derzeit bemüht, die Situation im Krankenhaus wieder unter Kontrolle zu bekommen und das Klinikum in vollem Umfang wieder öffnen zu können.

In den letzten Tagen sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass die dafür erforderliche unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und den Verantwortlichen des Gesellschafters nicht mehr gewährleistet ist, weil das dazu erforderliche Vertrauensverhältnis zerrüttet ist.